

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/der Firma

1.1. Produkt-Identifizierung

Code:	YCH6001
Konfession	KING TEAK
Chemische Bezeichnung und Synonyme	KING TEAK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und von denen abgeraten wird

Einsatzgebiet	SU22 – Professionelle Anwendungen SU21-Consumer Anwendungen
Produktkategorie	PC09a – Produkte für Lacke und Farben, Verdünner und Beizlösungen
Beschreibung/Verwendung	Öl-Wachs-Holzlasur für den Außenbereich

1.3. Informationen über den Anbieter des Sicherheitsdatenblatts

Name	MARBEC S.R.L.
Adresse	VIA CROCE ROSSA 5/i
Standort und Bundesland	51037 MONTALE (PISTOIA) ITALIA
	Tel. +039 0573/959848
	Fax

E-Mail-Adresse der zuständigen Person, Sicherheitsdatenblatt-Manager	info@marbec.it
---	----------------

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte
an

MARBEC srl

0573959848 8.30-13 Uhr, 14-18 Uhr oder 3348578502

Berlin (zuständig für Berlin, Brandenburg): 030 192 40

Bonn (zuständig für NRW): 0228 192 40

Erfurt (zuständig für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen): 0361 730 730

Freiburg (zuständig für Baden-Württemberg): 0761 192 40

Göttingen (zuständig für Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein): 0551 192 40

Mainz (zuständig für Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland): 06131 192 40

München (zuständig für Bayern): 089 192 40

ABSCHNITT 2. Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

Alle zusätzlichen Informationen zu Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Merkblatts aufgeführt.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3	Nr. H226	Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	Nr. H304	Es kann tödlich sein, wenn es verschluckt und in die Atemwege eingedrungen wird.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	Nr. H336	Es kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3	Nr. H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Elemente beschriften

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Piktogramme für Gefahren:



Warnungen:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Nr. H226	Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.
Nr. H304	Es kann tödlich sein, wenn es verschluckt und in die Atemwege eingedrungen wird.
Nr. H336	Es kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.
Nr. H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissbildung der Haut führen.
EUH208	Enthält: Neodecansäure, Kobaltsalz Es kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Nr. P210	Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen Sie nicht.
Nr. P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nr. P280	Tragen Sie Schutzhandschuhe/-kleidung und schützen Sie Ihre Augen/Ihr Gesicht.
Nr. P261	Vermeiden Sie das Einatmen von Staub/Dämpfen/Gasen/Nebeln/Dämpfen/Aerosolen.
Nr. P312	Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / einen Arzt / . . .
P403+P233	Bewahren Sie den Behälter fest verschlossen und an einem gut belüfteten Ort auf.
Seite 273	Nicht in der Umwelt verteilen.

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

VOC (Richtlinie 2004/42/EG) :

Holzbeizen, die einen Film mit minimaler Dicke bilden.

VOC, ausgedrückt in g/Liter des gebrauchsfertigen Produkts:	408,00
Maximum:	700,00

2.3. Sonstige Gefahren

Sammeln Sie keine mit dem Produkt imprägnierten Tücher, Lappen, Schwämme, Sägemehl usw. an, da sie sich selbst entzünden könnten. Entsorgen Sie sie, nachdem Sie sie mit Wasser benetzt haben.

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz \geq bis zu 0,1 %.

Das Produkt enthält keine endokrinschädigenden Substanzen in einer Konzentration \geq 0,1%.

ABSCHNITT 3. Angaben zu Zusammensetzung/Inhaltsstoffen

3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung	x = Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"		
CAS- CE 919-857-5 INDEX- Reg. REACH 01-2119463258-33	$50 \leq x < 100$	Flam. Liq. 3 H226, asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, EUH066 Natter. Tox. 1 H304: ≥ 1 %
Gekochtes Leinöl		
Artikel-Nr.: 68649-95-6 CE 272-038-8 INDEX- Reg. REACH 01-2119484875-20- xxxx	$30 \leq x < 50$	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		
CAS- CE 918-668-5 ARTIKELNUMMER 649-356-00-4 Reg. REACH 01-2119455851-35- XXXX	$1 \leq x < 2,5$	Flam. Liq. 3 H226, asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411
Reaktionsprodukte Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidinyl)decandedioat mit 1,1-Dimethylethylhydroperoxid und Oktan		
CAS-Nr. 129757-67-1 CE 406-750-9 INDEX- Reg. REACH 01-0000015625-69	$1 \leq x < 3$	Aquatisch Chronisch 4 H413
Gemisch aus 3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten von C7-C9-Alkyl		

Artikel-Nr.: CAS: 127519-17-9 $1 \leq x < 2,5$ Aquatisch Chronisch 2 H411

CE 407-000-3

INDEX-

Reg. REACH 01-0000015648-61

Neodecansäure, Kobaltsalz

CAS 27253-31-2 $0 \leq x < 0,5$ Akuter Tox. 4 H302, STOT RE 1 H372, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412

CE 248-373-0 LD50 Oral: 1567 mg/kg

INDEX-

Reg. REACH 01-2119970733-31-0006

Den vollständigen Text der Gefahrenhinweise (H) finden Sie in Abschnitt 16 des Datenblattes.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

HINWEIS: Bei der in diesem Produkt enthaltenen dearomatisierten Testbenzin handelt es sich um einen UVCB-Komplex (PrC3), CAS n.a., EC 919-857-5, INDEX-Nr.: n.a. ("C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, <2%ige Aromaten") komplexer und variabler Kombination aus paraffinischen, cyclischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C9-C11 und einem Siedepunkt im Bereich von 130 °C - 210 °C). Einige Hersteller stellen das folgende zugehörige CAS zur Verfügung: 64742-48-9.

Anwendbare Anmerkung P zu Anhang 1. Die Konzentration von Benzol < 0,11 Gew.-%.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort und reichlich mit Wasser für mindestens 15 Minuten waschen. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden, wenn die Situation eine einfache Durchführung der Operation zulässt. Spülen Sie weiter. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

HAUT: sofort und gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung auszuziehen. Treten Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auf, konsultieren Sie einen Facharzt. Waschen Sie kontaminierte Kleidung, bevor Sie sie wieder verwenden. Bei thermischen Verbrennungen den verletzten Teil kühlen. Halten Sie die verbrannte Stelle mindestens fünf Minuten lang unter fließendes kaltes Wasser oder bis der Schmerz verschwindet. Vermeiden Sie eine allgemeine Unterkühlung. Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten kann es auch ohne sichtbare äußere Verletzungen zu einer Produktinjektion kommen. In diesem Fall ist die verletzte Person sofort ins Krankenhaus zu bringen. Warten Sie nicht, bis Symptome auftreten.

EINATMEN: Wenn das Atmen schwierig ist, bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es in einer bequemen Position zum Atmen. Wenn das Opfer bewusstlos ist und nicht atmet, prüfen Sie, ob es zu Atemhindernissen kommt, und üben Sie die künstliche Beatmung durch Fachpersonal. Führen Sie gegebenenfalls eine externe Herzmassage durch und konsultieren Sie einen Arzt. Wenn das Opfer atmet, halten Sie es in einer seitlichen Sicherheitsposition. Bei Bedarf Sauerstoff verabreichen.

VERSCHLUCKEN: Kein Erbrechen herbeiführen, um das Risiko einer Aspiration zu vermeiden. Transportieren Sie die verletzte Person sofort ins Krankenhaus. Warten Sie nicht, bis Symptome auftreten. Bei spontanem Erbrechen halten Sie den Kopf gesenkt, um das Risiko einer Aspiration von Erbrochenem in die Lunge zu vermeiden.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Es sind keine spezifischen Informationen über die Symptome und Wirkungen des Produkts bekannt.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Der Kontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Hautkontakt: Rötung. Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissbildung der Haut führen.

Inhalation: Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem.

Verschlucken: Die Einnahme kann Magen-Darm-Reizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Es kann Depressionen im zentralen Nervensystem verursachen. Beim Verschlucken kann das Material in die Lunge aspiriert werden und eine chemische Lungenentzündung verursachen.

4.3. Hinweis auf die Notwendigkeit einer sofortigen ärztlichen Beratung und einer besonderen Behandlung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Bei versehentlichem Verschlucken kann das Produkt aufgrund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und die schnelle Entwicklung schwerer Lungenverletzungen verursachen (48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht aufbewahren).
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Gekochtes Leinöl

Sofortige medizinische Hilfe. Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlendioxid und chemischer Staub. Bei Produktlecks und verschütteten Produkten, die sich nicht entzündet haben, kann Wasserdampf verwendet werden, um brennbare Dämpfe zu verteilen und Personen zu schützen, die sich dafür einsetzen, das Leck zu stoppen.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Verwenden Sie keine Wasserstrahlen.

Wasser ist nicht wirksam beim Löschen von Bränden, kann jedoch zur Kühlung geschlossener Behälter verwendet werden, die Flammen ausgesetzt sind, um Explosionen und Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

GEFÄHRDUNGEN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Das Produkt kann, wenn es in erheblichen Mengen in einen Brand verwickelt ist, diesen erheblich verschlimmern. Vermeiden Sie das Einatmen der Verbrennungsprodukte.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter im Brandfall sofort ab, um die Gefahr einer Explosion (Produktzersetzung, Überdruck) und die Entwicklung von potenziell gesundheitsgefährdenden Stoffen zu vermeiden. Tragen Sie immer die volle Brandschutzausrüstung. Wenn möglich, ohne Risiko, entfernen Sie die Behälter mit dem Produkt aus dem Feuer.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrbekleidung, wie z. B. ein Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), ein schwer entflammbarer Anzug (EN469), schwer entflammbare Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Indikationen gelten sowohl für Arbeiter als auch für Notfalleinsätze.

Entfernen Sie nicht ausgerüstete Personen. Verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte. Entfernen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Hitze aus dem Bereich, in dem das Leck aufgetreten ist.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Umweltschutz

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Materialien für die Eindämmung und Sanierung

Vakuuieren Sie das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auffangen.

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der vom Leck betroffenen Stelle. Die Entsorgung von kontaminiertem Material erfolgt gemäß den Bestimmungen von Nummer 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Sorgen Sie für ein adäquates Erdungssystem für Systeme und Personen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Atmen Sie keinen Staub, keine Dämpfe oder Nebel ein. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich nach Gebrauch die Hände. Vermeiden Sie es, das Produkt in die Umwelt zu dispergieren.

Von Hitze, Funken und offenem Feuer fernhalten, nicht rauchen und keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Ohne ausreichende Belüftung können sich Dämpfe auf dem Boden ansammeln und sich auch aus der Ferne entzünden, wenn sie entzündet werden, mit der Gefahr von Rückzündungen. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen. Um Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, verwenden Sie bei der Handhabung niemals Druckluft. Behälter vorsichtig öffnen, da sie unter Druck stehen können.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Verwenden Sie bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Nicht schlucken. Vermeiden Sie das Einatmen der Dämpfe. Nicht in die Umwelt abgeben. Stellen Sie sicher, dass angemessene Haushaltsmaßnahmen ergriffen werden. Kontaminiertes Material darf sich nicht am Arbeitsplatz ansammeln und sollte niemals in der Tasche aufbewahrt werden. Von Speisen und Getränken fernhalten. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, während Sie das Produkt verwenden. Waschen Sie sich nach der Handhabung gründlich die Hände. Kontaminierte Kleidung nicht wiederverwenden.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Nur im Originalgebinde lagern. An einem belüfteten Ort fern von Zündquellen lagern. Halten Sie die Behälter fest verschlossen. Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Vermeiden Sie Überhitzung. Vermeiden Sie gewaltsame Einwirkungen. Lagern Sie die Behälter fern von unverträglichen Materialien und überprüfen Sie Abschnitt 10.

An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von Wärmequellen, offenen Flammen, Funken und anderen Zündquellen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Von starken Oxidationsmitteln und Reduktionsmitteln fernhalten.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Struktur des Lagerbereichs, die Eigenschaften der Tanks, die Ausrüstung und die Betriebsverfahren müssen den einschlägigen Rechtsvorschriften auf europäischer, nationaler oder lokaler Ebene entsprechen. Die Lagereinrichtungen müssen mit geeigneten Systemen ausgestattet sein, um eine Verunreinigung des Bodens und des Wassers im Falle von Leckagen oder Verschüttungen zu verhindern. Die Reinigung, Inspektion und Wartung der inneren Struktur der Lagertanks muss von qualifiziertem und ordnungsgemäß ausgestattetem Personal durchgeführt werden, wie es in nationalen, lokalen oder betrieblichen Vorschriften festgelegt ist. Bevor Sie die Lagertanks betreten und mit jeglichen Eingriffen in einem geschlossenen Raum beginnen, führen Sie eine angemessene Sanierung durch, überprüfen Sie die Atmosphäre und überprüfen Sie den Sauerstoffgehalt und den Grad der Entflammbarkeit.

Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.

Geeignete Materialien: Verwenden Sie Baustahl oder Edelstahl für Behälter und Beschichtungen. Verwenden Sie für die Herstellung von Behältern oder Innenbeschichtungen zugelassenes Material, das für die Verwendung des Produkts geeignet ist. Einige synthetische Materialien sind aufgrund der Eigenschaften des Materials und des Verwendungszwecks möglicherweise nicht für Behälter oder Beschichtungen geeignet. Überprüfen Sie die Verträglichkeit der Materialien mit dem Hersteller in Bezug auf die Einsatzbedingungen. Wenn das Produkt in Behältern geliefert wird, lagern Sie es nur im Originalbehälter oder in einem für die Art des Produkts geeigneten Behälter. Halten Sie die Behälter sorgfältig verschlossen und korrekt etikettiert.

Leere Behälter können brennbare Produktrückstände enthalten, dies kann zu Brand- oder Explosionsgefahr führen. Öffnen Sie langsam, um eventuelle Druckentlastungen unter Kontrolle zu halten. Schweißen, löten, bohren, schneiden oder verbrennen Sie leere Behälter nur, wenn sie ordnungsgemäß zurückgewonnen wurden.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):

3

7.3. Besondere Endverwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Personenschutzkontrollen

8.1. Parameter der Steuerung

Regulatorische Referenzen:

ITA	Italien	Gesetzesdekret vom 9. April 2008, Nr. 81
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-HLW	

ACGIH TLVs und BEIs –
Anhang H

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Grenzwert für den Schwellenwert

Art	Zustand	TWA/8h	STEL/15 Minuten	Anmerkungen / Bemerkungen
		mg/m3	Ppm	
			mg/m3	Ppm
TLV-HLW		1200	197	

Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - NECP

Referenzwert im Süßwasser	NPI
Referenzwert im Meerwasser	NPI
Referenzwert für Süßwassersedimente	NPI
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	NPI
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	NPI
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	NPI
Referenzwert für die Nahrungskette (Sekundärvergiftung)	NPI
Referenzwert für das Grundstücksfach	NPI
Referenzwert für die Atmosphäre	NPI

Gesundheit - Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung - DNEL / DMEL

Ausstellungsstraße	Auswirkungen auf die Verbraucher			Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Mündlich							
Inhalation							
Dermal							

Gekochtes Leinöl

YCH6001 – KING TEAK

Gesundheit - Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung - DNEL / DMEL

Ausstellungsstraße	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Mündlich			VND	8,33 mg/kg KG/d				
Inhalation			VND	14,5 mg/m3			VND	49 mg/m3
Dermal			VND	41,7 mg/kg KG/d			VND	69,4 mg/kg KG/d

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten**Grenzwert für den Schwellenwert**

Art	Zustand	TWA/8h		STEL/15 Minuten		Anmerkungen / Bemerkungen
		mg/m3	Ppm	mg/m3	Ppm	
OEL	EU	100				

Gesundheit - Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung - DNEL / DMEL

Ausstellungsstraße	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Mündlich								11 mg/kg KG/D
Inhalation				32 mg/m3				150 mg/m3
Dermal				11 mg/kg KG/D				25 mg/kg KG/d

Neodecansäure, Kobaltsalz**Grenzwert für den Schwellenwert**

Art	Zustand	TWA/8h		STEL/15 Minuten		Anmerkungen / Bemerkungen
		mg/m3	Ppm	mg/m3	Ppm	
VLEP	ITA	0,1				

Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - NECP

Referenzwert im Süßwasser	0,003	mg/l
Referenzwert im Meerwasser	0,00236	mg/l
Referenzwert für Süßwassersedimente	9,5	mg/kg/d
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	9,5	mg/kg/d
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	0,37	mg/l
Referenzwert für das Grundstücksfach	10,9	mg/kg/d

Gesundheit - Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung - DNEL / DMEL

Ausstellungsstraße	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch	Akut-Räume	Akut systemisch	Chronische Prämissen	Chronisch systemisch
Mündlich				0,0649 mg/kg KG/d				
Inhalation			0,043 mg/m3				0,273 mg/m3	

Legende:

(C) = OBERGRENZE ; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = lungengängige Fraktion; TORAC = Thorakaler Anteil.

VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine Gefahr identifiziert.

8.2. Begrenzung der Belichtung

In Anbetracht der Tatsache, dass der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung.

Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihren Chemikallieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Normen bescheinigt.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen muss folgendes berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Degradation, Pausenzeit und Permeation.

Bei Präparaten muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegen chemische Arbeitsstoffe vor der Verwendung überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und der Art der Nutzung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie I (Ref. Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

Erwägen Sie die Bereitstellung von antistatischer Kleidung, wenn die Arbeitsumgebung ein Explosionsrisiko darstellt.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (vgl. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Im Falle einer Überschreitung des Schwellenwerts (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird empfohlen, eine Maske mit einem Filter vom Typ A zu tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Bezug auf die Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden muss. (Ref. EN 14387 Norm). Sind Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist jedoch begrenzt.

Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle höher ist als die relevante TLV-TWA, tragen Sie im Notfall ein Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (Ref. EN 137) oder ein externes Atemschutzgerät (Ref. EN 138). Für die richtige Auswahl des Atemschutzgeräts siehe EN 529.

BEGRENZUNG DER UMWELTEXPOSITION: Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen von Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften kontrolliert werden.

Nicht in die Umwelt abgeben. Die Lagereinrichtungen müssen mit geeigneten Systemen ausgestattet sein, um eine Verunreinigung des Bodens und des Wassers im Falle von Leckagen oder Verschüttungen zu verhindern. Verhindern Sie die Freisetzung von ungelösten Stoffen oder gewinnen Sie sie aus dem Abwasser zurück. Verteilen Sie den Schlamm, der bei der industriellen Wasseraufbereitung entsteht, nicht auf natürlichen Böden. Schlämme, die bei der industriellen Wasseraufbereitung anfallen, müssen verbrannt, unter Verschluss gehalten oder behandelt werden.

Weitere Informationen Minimieren Sie die Exposition gegenüber Nebeln/Dämpfen/Aerosolen. Bevor Sie die Lagertanks betreten und mit jeglichen Eingriffen in einem geschlossenen Raum beginnen, führen Sie eine angemessene Sanierung durch, überprüfen Sie die Atmosphäre und überprüfen Sie den Sauerstoffgehalt und den Grad der Entflammbarkeit.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Information
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	gelblich	
Geruch	charakteristisch	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Siedebeginn	165 °C	
Brennbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	

Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	23 ≤ T ≤ 60 °C	
Temperatur der Selbstentzündung	Nicht verfügbar	
Ph	Nicht zutreffend	Grund für das Fehlen von Daten: Der Stoff/das Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht mit Wasser mischbar	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	0,85 kg/l	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Eigenschaften der Partikel	Nicht zutreffend	

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Angaben zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

VOC (Richtlinie 2004/42/EG) :	48,00 % - 408,00 g/Liter
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktionsfähigkeit

10.1. Reaktionsfähigkeit

Bei feiner Verteilung und in Kontakt mit Luft besteht unter bestimmten Bedingungen die Gefahr der Selbstentzündung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Absatz 10.1.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (wie Peroxiden und Chromaten) kann eine Brandgefahr verursachen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (wie Chloraten, Perchloraten und flüssigem Sauerstoff) kann eine explosive Masse erzeugen. Die Empfindlichkeit gegenüber Hitze, Reibung und Stößen kann im Voraus nicht beurteilt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Überhitzung. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Ladungen. Vermeiden Sie jede Zündquelle.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Acrolein, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (Kohlendioxid)

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Lokale Effekte. Produktinformation:

Hautkontakt. Symptome: Rötung. Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissbildung der Haut führen.

Blickkontakt:

Blickkontakt kann zu Irritationen führen.

Einatmen: Das Einatmen von Dämpfen kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kann Reizungen verursachen. Das Einatmen von Dämpfen kann Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Bewusstseinsveränderungen verursachen.

Verschlucken: Bei versehentlichem Verschlucken kann das Produkt aufgrund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und die rasche Entwicklung schwerer Lungenläsionen verursachen (48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht aufbewahren). Die Einnahme kann zu Magen-Darm-Reizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen. Es kann Depressionen im zentralen Nervensystem verursachen.

Sonstige Nebenwirkungen

Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Expositionswerten reizen die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindel verursachen, eine anästhetische Wirkung haben und andere Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben. Wiederholter und/oder längerer Hautkontakt mit niedrigviskosen Materialien kann die Haut entfetten und zu Reizungen und Dermatitis führen. Kleine Mengen Flüssigkeit, die beim Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge eingesaugt werden, können eine chemische Lungenentzündung oder ein Lungenödem verursachen.

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Informationen nicht verfügbar

Unmittelbare, verzögerte und chronische Wirkungen kurz- und langfristiger Expositionen

Informationen nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches:

Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten)

ATE (Oral) des Gemisches: Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten)
ATE (kutan) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine relevanten Komponenten)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

LD50 (kutan): > 2000 mg/kg
LD50 (Oral): > 5000 mg/kg
LC50 (Dampf-Inhalation): > 9300 mg/l/4h

Gekochtes Leinöl

LD50 (kutan): > 2000 mg/kg Ratte
LD50 (Oral): > 4790 mg/kg Ratte

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

LD50 (kutan): > 2000 mg/kg
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg
LC50 (Dampf-Inhalation): > 5 mg/l/4h

Gemisch aus 3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten von C7-C9-Alkyl

LD50 (kutan): > 2000 mg/kg Ratte
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Ratte

Reaktionsprodukte Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidinyl)decandedioat mit 1,1-Dimethylethylhydroperoxid und Oktan

LD50 (kutan): > 2000 mg/kg Ratte
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Ratte

Neodecansäure, Kobaltsalz

LD50 (Oral): 1567 mg/kg

HAUTKORROSION / HAUTREIZUNGEN

Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen. Leicht reizend für die Haut bei längerer Einwirkung.

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNGEN

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

AUGENKONTAKT: Kann kurzfristig leichte Augenbeschwerden verursachen. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD 405-Richtlinien.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Es kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Enthält:

Neodecansäure, Kobaltsalz

Sensibilisierung der Atemwege

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um einen Sensibilisator der Atemwege handelt.

Sensibilisierung der Haut

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Es wird davon ausgegangen, dass es kein Hautsensibilisator gemäß den OECD-Richtlinien 406 ist.

MUTAGENITÄT DER KEIMZELLEN

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Das mutagene Potenzial der Substanz wurde in einer Reihe von In-vivo- und In-vitro-Analysen umfassend untersucht. Genetische Toxizität: negativ. Es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um ein Keimzellmutagen handelt. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinien 471 473 474 476 478 479.

KANZEROGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Dieses Produkt ist nicht als krebserregend eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass es keinen Krebs verursacht. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD 453-Richtlinien.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Keine Informationen verfügbar. Es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um ein Fortpflanzungsgift handelt. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie die OECD-Richtlinien 414 421 422.

Schädliche Auswirkungen auf die sexuelle Funktion und Fruchtbarkeit

Informationen nicht verfügbar

Schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Nachwuchses

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Die Ergebnisse der OECD-Entwicklungstoxizitätsstudien zu dem Stoff und die Ergebnisse der Screening-Studien im selben Umfeld zeigten keine Toxizität bei Ratten.

Auswirkungen auf oder durch die Laktation

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Stillzeit: Es wird davon ausgegangen, dass sie für gestillte Säuglinge nicht schädlich ist.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Dieser Stoff erfüllt nicht die EU-Kriterien für die Einstufung.

Zielorgane

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Zentrales Nervensystem

Weg der Exposition

Informationen nicht verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Wiederholte Exposition: Es wird davon ausgegangen, dass sie nach längerer und wiederholter Exposition keine Organschäden verursacht. Basierend auf Testdaten für Materialien mit ähnlicher Struktur wie OECD 408 413 422 Richtlinien. Auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen ist keine Wirkung bekannt.

Zielorgane

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Zentrales Nervensystem.

Weg der Exposition

Informationen nicht verfügbar

GEFAHR BEI SAUGEN

Giftig durch Sog

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Die Flüssigkeit kann in die Lunge gelangen und Schäden verursachen (chemische Lungenentzündung, potenziell tödlich).

11.2. Angaben zu sonstigen Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Das Produkt ist als gefährlich für die Umwelt anzusehen und schädlich für Wasserorganismen mit langfristigen negativen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Verwenden Sie es gemäß der guten Arbeitspraxis, um zu vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Wasserläufe oder Abwasserkanäle gelangt ist oder wenn es den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat. C9-C11

Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch (EC 919-857-5) : Auf der Grundlage der nachstehenden ökologischen Informationen und gemäß den in den Gefahrstoffverordnungen angegebenen Kriterien ist dieser Stoff nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.1. Toxizität

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch (EC 919-857-5): Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der repräsentativsten Studien des Registrierungsdossiers. Aquatische Toxizität:

Endpunkt: Wirbellose - Kurzfristig (Daphnia magna)

Ergebnis: EL50 (48 h): >1000 mg/L (Mobilität); EL50 (24 h): >1000 mg/L (Mobilität)

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11, <2 % Aromaten) - OECD-Leitlinie 202 - SRC (1995)

Endpunkt: Wirbellose - Kurzzeittiere (Chaetogammarus marinus)

Ergebnis: LL50 (48 h): > 1000 mg/L (Mortalität); LL50 (24 h): >1000 mg/L (Mortalität)

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11 <2 % Aromaten) OECD-Leitlinie 202 - TNO (1992)

Endpunkt: Wirbellose - Langzeit (Daphnia magna)

Ergebnis: NOELR (21 Tage): 0,23 mg/L (Fortpflanzung)

Kommentare: Unterstützende Studie (C9-C11 <2 % aromatisch) (Q)SAR Modellerte Daten - CONCAWE (2010)

Endpunkt: Wachstumshemmung der Algen (Pseudokirchnerella subcapitata)

Ergebnis: EC50 (72 h): > 1000 mg/L (Wachstum); EC50 (72 h): > 1000 mg/L (Biomasse); NOELR (72 h): 3 mg/L (Anzahl der Zellen); NOELR (72 h): 100 mg/L (Wachstum)

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11 <2 % Aromaten) OECD-Leitlinie 201 - SRC (1995)

Endpunkt: Fische - Kurzfristig (Oncorhynchus mykiss)

Ergebnis: LL50 (24 h): >1000 mg/L; LL0 (24 h):1000 mg/L; LL50 (48 h): >1000 mg/L; LL0 (48 h):1000 mg/L; LL50 (72): >1000 mg/L; LL0 (72 h) mg/L:

Anmerkungen: Schlüsselstudie (C9-C11 <2 % Aromaten) OECD-Leitlinie 203 - SRC (1995).

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

LC50 - Fisch > 1000 mg/l/96h

EC50 - Krebstiere > 1000 mg/l/48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1000 mg/l/72h

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

LC50 - Fisch > 1 mg/l/96h

EC50 - Krebstiere > 10 mg/l/48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l/72h

Neodecansäure, Kobaltsalz

LC50 - Fisch 1,5 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

EC50 - Krebstiere 0,61 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 144 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

C9-C11 Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch (EC 919-857-5):

Abiotische Abbaubarkeit: Hydrolyse: Diese Substanz ist resistent gegen Hydrolyse Daher wird dieser Prozess nicht zu einem messbaren Verlust von Abbau des Stoffes in der Umwelt.

Biotische Abbaubarkeit: Basierend auf den vorliegenden Studien und den Eigenschaften von C9-C16-Kohlenwasserstoffen wird dieser Stoff von Natur aus als

biologisch abbaubar.

Methode : Nicht angepasste Mikroorganismen OECD-Leitlinie 301 F

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar 80% (28 Tage)

Kommentar : Schlüsselstudie Zuverlässig ohne Einschränkungen (C9-C11, <2% aromatisch)

Quelle: Shell (1997).

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2%aromatisch"

Inhärent abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Schnell abbaubar

Gekochtes Leinöl

Schnell abbaubar
(nach OECD-Kriterien)

Gemisch aus 3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten von C7-C9-Alkyl
Abbaubarkeit: Daten nicht verfügbar

Reaktionsprodukte Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidinyl)decandedioat mit 1,1-Dimethylethylhydroperoxid und Oktan
Abbaubarkeit: Daten nicht verfügbar

12.3. Potenzial der Bioakkumulation

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch (EC 919-857-5): Standardtests für diesen Endpunkt sind nicht auf UVCB-Stoffe anwendbar.

Gekochtes Leinöl

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser > 6 Kow

12.4. Beweglichkeit im Boden

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch (EC 919-857-5): Koc-Absorption: Standardtests für diesen Endpunkt sind nicht auf Stoffe anwendbar
UVCB.

Gekochtes Leinöl

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser > 4,96 l/kg

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

C9-C11-Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2 % aromatisch (EG 919-857-5): Vergleich mit den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung

Bewertung der Persistenz: Einige in diesem Stoff enthaltene Kohlenwasserstoffstrukturen weisen Eigenschaften von P (Persistent) oder vP (sehr Persistent).

Bewertung des Bioakkumulationspotenzials: Die Struktur der meisten der in diesem Stoff enthaltenen Kohlenwasserstoffe weist KEINE Eigenschaften von vB (sehr bioakkumulativ), jedoch haben einige Komponenten Eigenschaften von B (bioakkumulativ).

Bewertung der Toxizität: Bei Kohlenwasserstoffstrukturen, die Merkmale von P und B aufwiesen, wurde die Toxizität bewertet, aber keine. Der relevante Bestandteil erfüllt die Toxizitätskriterien, mit Ausnahme von Anthracen, das als PBT bestätigt wurde. Da Anthracen nicht vorhanden ist, wird das Produkt nicht als PBT/vPvB betrachtet.

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz \geq bis zu 0,1 %.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

C9-C11 Kohlenwasserstoffe, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch, <2% aromatisch (EC 919-857-5): Die Dispersion in die Umwelt kann zur Kontamination von

Umweltmatrizen führen

(Luft, Boden, Untergrund, Oberflächenwasser und Grundwasser). Verwendung gemäß der guten Arbeitspraxis, wobei zu vermeiden ist, dass die Produkte in die Umwelt gelangen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die zu bewertende Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Wiederverwendung, wenn möglich. Als Sondermüll sind Produktreste zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die einen Teil dieses Produkts enthalten, muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem Unternehmen anvertraut werden, das zur Abfallbewirtschaftung berechtigt ist, und zwar in Übereinstimmung mit den nationalen und gegebenenfalls lokalen Rechtsvorschriften.

Der Transport von Abfällen kann einem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen unter Beachtung der nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, 1263
IATA:

14.2. Offizielle UN-Verkehrsbezeichnung

ADR/RID: FARBEN UND LACKE ODER MISCHFARBEN ÄHNLICHE MATERIALIEN (einschließlich Farben, Lacke, Lacke, Farbstoffe, Schellacke, Lacke, Polituren, flüssige Füllstoffe und flüssige Lackgrundlagen) oder ÄHNLICHE MATERIALIEN WIE MISCHFARBEN (einschließlich Farblösungsmittel und -verdünner)

IMDG: FARBE oder FARBBEZOGENE MATERIALMISCHUNG (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Lack, Politur, Flüssigspachtel und Flüssiglackbasis) oder FARBBEZOGENE MATERIALMISCHUNG (einschließlich Farbverdünnungs- und Reduktionsmasse)

IATA: FARBE oder FARBBEZOGENE MATERIALMISCHUNG (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Lack, Politur, Flüssigspachtel und Flüssiglackbasis) oder FARBBEZOGENE MATERIALMISCHUNG (einschließlich Farbverdünnungs- und Reduktionsmasse)

14.3. Gefahrenklassen für den Transport

ADR/RID: Klasse: 3 Etiket: 3



IMDG: Klasse: 3 Etiket: 3



IATA: Klasse: 3 Etiketete: 3

**14.4. Gruppe Verpackung**ADR / RID, IMDG, III
IATA:**14.5. Gefahren für die Umwelt**ADR/RID: NEIN
IMDG: NEIN
IATA: NEIN**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender**

ADR/RID:	HIN - Kemler: 30	Limitierte Mengen: 5 l	Einschränkung gcode in der Galerie: (D/E)
	Besondere Bestimmung:-		
IMDG:	EMS: F-E, <u>S-E</u>	Limitierte Mengen: 5 l	
IATA:	Frachter:	Maximale Menge: 220 L	Verpackungs hinweise: 366
	Bestehen.:	Maximale Menge: 60 L	Verpackungs hinweise: 355
	Besondere Bestimmung:	A3, A72, A192	

14.7. Massengutversand gemäß den IMO-Rechtsakten

Informationen nicht zutreffend

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen**15.1. Spezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c

Beschränkungen für das Produkt oder die Stoffe in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	3 - 40

Verordnung (EU) 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Sostanze in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Prozentsatz von $\geq 0,1$ %.Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Nichts

Stoffe, die der Ausfuhrnotifikationsverordnung (EU) 649/2012 unterliegen:

Nichts

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Nichts

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Nichts

Gesundheitschecks

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, die gemäß den Bestimmungen von Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Art. 224 Absatz 2.

VOC (Richtlinie 2004/42/EG) :

Holzbeizen, die einen Film mit minimaler Dicke bilden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden in dem Gemisch enthaltenen Stoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung entwickelt:
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, < 2 % Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Wortlaut der in den Abschnitten 2-3 des Merkblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Akuter Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
STOT RE 1	Spezifische Toxizität des Zielorgans - wiederholte Exposition, Kategorie 1
Natter. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
Haut-Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2
Aquatisch Chronisch 3	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3
Nr. H226	Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.
Nr. H302	Schädlich wurde aufgenommen.
Nr. H372	Es verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.
Nr. H304	Es kann tödlich sein, wenn es verschluckt und in die Atemwege eingedrungen wird.
Nr. H335	Es kann die Atemwege reizen.
Nr. H317	Es kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Nr. H336	Es kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

Nr. H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Nr. H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholte Exposition kann zu Trockenheit oder Rissbildung der Haut führen.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstract Service Number
- EG: Identifikationsnummer im ESIS (European Repository of Existing Substances)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Pegel ohne Auswirkung
- EC50: Konzentration, die 50 % der getesteten Bevölkerung betrifft
- EmS: Notfall-Zeitplan
- GHS: Globales harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Seeverkehrskodex für die Beförderung gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Berufliche Expositionshöhe
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersagbares Expositionsniveau
- PNEC: Vorhersagbare No-Effect-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Abschätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert für den Grenzwert
- TLV-HÖCHSTGRENZE: Konzentration, die während keiner Zeit beruflicher Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Grenzwert für die kurzfristige Exposition
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Aquatische Gefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
 - (4) Die Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 - (5) Die Verordnung (EU) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 - (6) Die Verordnung (EU) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Die Verordnung (EU) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 - (8) Die Verordnung (EU) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Die Verordnung (EU) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Die Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Die Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Die Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Die Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Die Verordnung (EU) 2018/669 (XI. CLP)
 15. Die Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
 16. Die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII ATP. CLP)
 17. Verordnung (EU) 2019/1148
 18. Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV ATP. CLP)
 19. Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
 20. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI ATP. CLP)
 21. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
 - Umgang mit chemischer Sicherheit
 - INRS - Toxikologisches Blatt
 - Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989

- Website des IFA GESTIS
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank der SDB-Modelle chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem Kenntnisstand, der uns zum Zeitpunkt der letzten Version zur Verfügung stand. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts geeignet und vollständig sind.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unsere direkte Kontrolle fällt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Sie übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch.

Angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den Kriterien abgeleitet, die in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegt sind. Die Methoden zur Bewertung der chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 beschrieben.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I der CLP-Verordnung Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I der CLP-Verordnung Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

02 / 03 / 08 / 10 / 11 / 12 / 15 / 16.